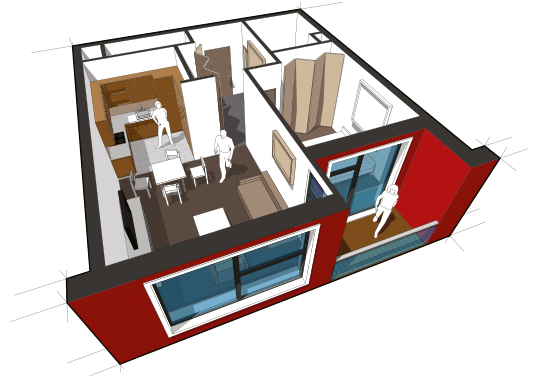


STARTPAKET WOHNEN

Zinsenzuschuss und Übernahme der Kreditkosten für Kautionsdarlehen

An die
Kammer für Arbeiter und
Angestellte für Oberösterreich
Abt. Konsumentenschutz
Volksgartenstraße 40
4020 Linz



Daten des Antragstellers/der Antragstellerin

Name: _____

Geburtsdatum: _____ AK-Leistungskarten-Nr.: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Arbeitgeber: _____ beschäftigt seit: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail Adresse: _____

Ich ersuche um Genehmigung eines Zinsenzuschusses und Kostenübernahme für einen Kredit in Höhe von _____ Euro.

Die beantragten Mittel stehen im direkten Zusammenhang mit der Beschaffung einer von mir als Hauptwohnsitz genutzten Mietwohnung.

Bitte kreuzen Sie an:

- ☐ Ich bin bereits Kunde einer OÖ. Raiffeisenbank in _____.
- ☐ Ich bin kein Kunde einer OÖ. Raiffeisenbank und möchte, dass die Kreditabwicklung in _____ (Ort) durchgeführt wird.

Bearbeitungsvermerk AK: _____

Verwendungszweck „Beschaffung einer Mietwohnung“

Bestätigung des Vermieters/der Vermieterin (z.B. Wohnungsgenossenschaft)

über die Höhe der vorgeschriebenen Kautions

Es wird hiermit bestätigt, dass sich

Herr/Frau _____

derzeit wohnhaft in _____

bei uns um eine Mietwohnung

in _____

beworben hat. Diese ist/war ab _____ beziehbar.

Die Kautions dieser Wohnung beträgt _____ Euro

und ist/war am _____ zu bezahlen.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift

Ich erkläre und bestätige

1. die Richtigkeit meiner vorstehenden Angaben;
2. dass ich bisher keine Wohnförderung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich (AK) oder einer anderen Arbeiterkammer erhalten habe;
3. dass mir der Inhalt der „Informationen zum Startpaket Wohnen“ bekannt ist und ich mit den darin enthaltenen Bedingungen einverstanden bin. Ich werde alle Veränderungen, die das geförderte Objekt während der Kreditlaufzeit betreffen, unverzüglich der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich bekannt geben. Ebenso werde ich sie informieren, wenn die Zugehörigkeit zur Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich nicht mehr besteht.
4. Sollte sich nach der Kreditzuteilung herausstellen, dass ich falsche Angaben gemacht habe, kann die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich die Zinsenzuschüsse zurückfordern.
5. Erklärung gemäß Datenschutzgesetz:
Ich erteile der Arbeiterkammer Oberösterreich die Zustimmung, meine oben genannten Daten zum Zwecke der Zuteilung und Verwaltung vom Startpaket Wohnen, für welche die Arbeiterkammer Oberösterreich die Zinsen und Kosten übernimmt, zu verarbeiten. Die Übermittlung der oben genannten Daten erfolgt durch die Arbeiterkammer Oberösterreich an die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, welche den Kredit mit dem Kreditwerber/der Kreditwerberin entweder selbst abschließt, oder die Daten weiter an die Raiffeisenbank des Wohnorts des Kreditwerbers/der Kreditwerberin, oder an jene Raiffeisenbank übermittelt, mit der, der Kreditwerber/die Kreditwerberin bereits in Geschäftsbeziehung steht. Mir ist bekannt, dass ich diese Zustimmungserklärung jederzeit widerrufen kann. Die unten angeführten erforderlichen Dokumente lege ich in Kopie bei.

Ort und Datum

Eigenhändige Unterschrift
des Antragstellers/der Antragstellerin

Erforderliche Bestätigungen und Beilagen zum Ansuchen

- ▶ Kopie vom Reisepass des Antragstellers/der Antragstellerin
- ▶ Einkommensnachweis der letzten sechs Monate in Kopie (z.B. Lohnzettel)
- ▶ Bestätigung des Vermieters/der Vermieterin (z.B. der Wohnungsgenossenschaft) über die Höhe und den Zahlungstermin der vorgeschriebenen Kaution (mittels beiliegendem Formular)
- ▶ Kopie Mietvertrag

Informationen zum Startpaket Wohnen

Voraussetzung für einen AK-Wohnkredit

- ▶ Zugehörigkeit des Förderungswerbers/der Förderungswerberin zur Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich (AK) vom Zeitpunkt der Abgabe des Antrages bis zur gänzlichen Tilgung des Kredites.
- ▶ Beschaffung einer Mietwohnung, wobei der Kredit zur Finanzierung einer vorgeschriebenen Kautions dient.
- ▶ Der Antrag ist innerhalb von sechs Monaten nach dem Zeitpunkt der Wohnraumbeschaffung zu stellen. Eine spätere Antragstellung kann nicht mehr berücksichtigt werden.
- ▶ Kein AK-Wohnkredit wird gewährt für die Anschaffung von Hausrat und Einrichtungsgegenständen, Vermittlungsgebühren, Mietzinsvorauszahlungen und Ablösen, Ausstattungsgegenstände.
- ▶ Das Startpaket Wohnen kann nur einmalig von AK-Mitgliedern in Anspruch genommen werden.

Übernahme der Zinsen und Kosten

- ▶ Für einen AK-Wohnkredit, den der Förderungswerber/die Förderungswerberin bei einem von der AK Oberösterreich bestimmten Kreditinstitut aufnimmt.
- ▶ Die Kreditprüfung sowie die Vergabe des Kredites erfolgt durch das von der AK Oberösterreich bestimmte Kreditinstitut.
- ▶ Die Kredithöhe beträgt maximal 5.000 Euro, die Laufzeit maximal 4 Jahre. Die Rückzahlung erfolgt in maximal 48 Monatsraten.
- ▶ Die für diesen Kredit zu bezahlenden Zinsen betragen für den Kreditnehmer/die Kreditnehmerin während der gesamten Laufzeit 0 Prozent p.a. (pro Jahr).
- ▶ Die Zinsen trägt die AK Oberösterreich in Form des Zinsenzuschusses.
- ▶ Sonstige Kreditkosten wie Bearbeitungsgebühr, Kontoführungsspesen usw. trägt ebenfalls die AK Oberösterreich.
- ▶ Der Zinsenzuschuss und die übernommenen Kosten können aus wichtigem Grund zurückgefordert bzw. eingestellt werden. Ein solcher Grund liegt insbesondere dann vor, wenn im Ansuchen falsche Angaben gemacht wurden; wenn der Kredit zweckwidrig verwendet wird; wenn die Zugehörigkeit des Förderungswerbers/der Förderungswerberin zur AK Oberösterreich nicht mehr gegeben ist.
- ▶ Die AK Oberösterreich behält sich eine Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung des Wohnkredites, eventuell durch Wohnungsbesichtigung, vor.
- ▶ Auf das Startpaket Wohnen besteht kein Rechtsanspruch. Diese Unterstützung kann nur nach Maßgabe der jeweiligen finanziellen Möglichkeiten für freiwillige Leistungen erfolgen. Änderungen hinsichtlich des Zinsenzuschusses und der Kostenübernahme sind daher vorbehalten.

Gültig bis 31.12.2025

(Änderungen vorbehalten)